

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2152

Nr. 18-22.539.02

Interpellation Christian Heim betreffend Schliessung Coop Laden an der Lörracherstrasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie die interessierte Öffentlichkeit hat auch der Gemeinderat mit der Baupublikation vom 7. November 2018 Kenntnis davon erhalten, dass Coop seine Verkaufsstelle an der Lörracherstrasse aufgibt. Auf Nachfrage hin hat die Coop Genossenschaft Verkaufsregion Nordwestschweiz-Zentralschweiz-Zürich den Gemeinderat mit einem am 19. November 2018 eingegangenen Schreiben darüber informiert, dass die Verkaufsstelle an der Lörracherstrasse per 31. Dezember 2018 geschlossen wird. Begründet wird die Schliessung damit, dass Coop mit dem geplanten Neubau des Grundeigentümers die Ausnahmegewilligung für den Sonntagsverkauf verliert. Der Sonntag sei an diesem Standort der mit Abstand umsatzstärkste Verkaufstag, ohne diesen sei ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr sichergestellt.

Die Arbeit an Sonntagen ist gemäss Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (822.11) sowie dem kantonalen Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungen (RGL) sehr restriktiv geregelt. Dies entspricht offenbar auch dem Volkswillen: Am 3. März 2013 wurden in einer kantonalen Volksabstimmung zwei Sonntagsverkäufe vor Weihnachten mit 59,7 % abgelehnt. Gemäss Bundesgesetz könnten die Kantone maximal 4 Verkaufssonntage zulassen. Gemäss kantonalem Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (811.100) können als besondere Regelung nur für Familienbetriebe erweiterte Öffnungszeiten bewilligt werden. Zudem können Verkaufsläden an Bahnhöfen zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr geöffnet bleiben.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. Der Quartierentwicklungsrichtplan Lörracherstrasse ist im Oktober 2011 behördenverbindlich erklärt worden. Ist der Gemeinderat immer noch der Ansicht, dass der Coop Laden für das Quartier eine wichtige Versorgungsfunktion einnimmt?
Wenn ja: Was hat der Gemeinderat seither in Bezug auf den geplanten Neubau unternommen?*

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass ein Quartierladen für das Quartier wichtig wäre und bedauert den Entscheid von Coop, den Laden im Neubau nicht mehr weiterzuführen. Aus Sicht des Gemeinderats müsste ein Quartierladen allerdings nicht zwingend von Coop geführt werden, noch muss er am Sonntag offen sein.



Der Gemeinderat hat inzwischen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit Kontakt aufgenommen und sich über die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Sonntagsöffnungszeiten informiert. Zudem hat er mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen und ist mit ihm im Gespräch, ob die Weiterführung eines Ladens noch möglich wäre, wenn sich innert nützlicher Frist ein Betreiber für die Ladenfläche melden würde.

2. *Hat der Gemeinderat Kenntnis von der Tatsache, dass der Coop Laden an der Lörracherstrasse ersatzlos geschlossen werden soll?*

Wenn ja: wurde er über die Gründe der Schliessung informiert und was sind diese Gründe?

Wenn nein: ist der Gemeinderat bereit, sich bei Coop oder einem anderen Grossverteiler dafür einzusetzen, dass im betroffenen Quartier auch in Zukunft ein mindestens gleichwertiger Lebensmittelladen vorhanden ist? Könnte von der Gemeinde Riehen ein Ersatzstandort angeboten werden?

Wie einleitend erwähnt, wurde der Gemeinderat schriftlich über die Gründe der Schliessung informiert.

Nach Aussage des Grundeigentümers hat er in den letzten Monaten bereits mehrere andere Detaillisten angefragt, aber bisher nur Absagen erhalten. Deshalb hat er das im November 2017 bewilligte Bauprojekt, welches eine Ladenfläche vorsah, im Herbst 2018 angepasst und im Erdgeschoss neu den Bau einer Wohnung beantragt. Er wäre aber nach wie vor an der Realisierung der bereits bewilligten Variante mit Verkaufsladen interessiert. Ein ernsthaft interessierter Detaillist müsse sich allerdings bis Ende Jahr melden und mit ihm in Verhandlung treten, weil das Bauprojekt - ob mit oder ohne Verkaufsladen – zur Ausführungsreife gebracht werden soll.

Auch an einem Ersatzstandort müsste zuerst ein Detaillist gefunden werden, der bereit ist, einen Laden zu betreiben.

3. *Falls die Gründe für eine ersatzlose Schliessung des Ladens etwas mit der bisherigen Ausnahmeregelung für die Öffnungszeiten zu tun haben:*

Ist der Gemeinderat bereit, sich beim zuständigen Departement dafür einzusetzen, dass von einem Grossverteiler in unmittelbarer Nähe der Landesgrenze weiterhin eine Ausnahmeregelung im bisherigen Umfang in Anspruch genommen werden kann?

Wenn nein, weshalb nicht?

Entscheidend ist wie bereits erwähnt, ob sich ein Detaillist finden lässt, der bereit ist, einen Laden an diesem Standort zu betreiben. Falls es ein Familienbetrieb wäre, könnte das Amt für Wirtschaft und Arbeit voraussichtlich erweiterte Öffnungszeiten bewilligen. Der Grundeigentümer wäre wie erwähnt noch für solche Lösungen offen.

Riehen, 27. November 2018

Gemeinderat Riehen